

Stand: Juni 2016

**Fachinformation für Feuerwehren**  
**Ausbildung in Erster Hilfe in den Feuerwehren – Ergänzung durch sieben Unterrichtseinheiten**

Die Durchführung von Erste Hilfe Ausbildungen liegt im originären Interessensfeld von Feuerwehren. Neben der Leistung von Erster Hilfe, ist auch für bestimmte Lehrgänge ein Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung Voraussetzung. Hierzu haben wir bereits in den Ausgaben Nr. 108 und 109 von „Florian kommen“ berichtet. Die Erste-Hilfe Ausbildung ist ein **verbindlicher Teil der in Bayern eingeführten Modularen Truppausbildung (MTA)**.

**In der MTA sind auch weiterhin 16 UE Erste Hilfe vorgesehen**, wenngleich der Lehrplan der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAG EH) und damit der Hilfsorganisationen nur mehr neun UE vorsehen.

Ziel der 16-stündigen Ausbildung im Rahmen des Basismoduls der MTA ist es u.a., eine einheitliche und qualitätsgesicherte Ausbildung zu ermöglichen, um auf die Einsatzerfordernisse im Feuerwehrdienst besser vorbereitet zu sein. Der hilfeschende Bürger darf und kann erwarten, dass ein Feuerwehrangehöriger mehr über Erste Hilfe weiß und dies auch in Notfällen anwenden kann.

Daher besteht die Erste Hilfe Ausbildung in der MTA und damit bei den Feuerwehren, aus verpflichtenden zwei Bausteinen, die aber auch zusammengeführt werden können:

1. In den ersten neun Unterrichtseinheiten sind die durch die BAG EH konsentierten Inhalte abzubilden. Dieser Teil der EH-Ausbildung ist in erster Linie auf die Zielgruppe „einzelner Ersthelfer an einer Unfallstelle mit Kfz-Verbandskasten“ zugeschnitten. Eine Auflistung der Inhaltsthemen haben wir auf der Homepage des LFV Bayern unter Fachbereiche – Fachbereich 8 – Veröffentlichungen des Fachbereiches eingestellt.
2. In weiteren sieben für die Feuerwehren verbindlichen Unterrichtseinheiten sollen Themen, insbesondere mit einem hohen spezifischen Feuerwehrbezug vertieft und intensiviert werden und v.a. auch Maßnahmen der Ersten Hilfe mit den Möglichkeiten der Feuerwehren geübt werden. Dieser Teil der Erste-Hilfe-Ausbildung berücksichtigt darüber hinaus Inhalte, die speziell auf die Zielgruppe der Einsatzkräfte der Feuerwehr zugeschnitten sind: „Mehrere Ersthelfer an einer Einsatzstelle mit Feuerwehr-Verbandkasten oder Notfallrucksack“.

In Ermangelung von verbindlichen Vorgaben der BAG EH, hat der Fachbereich 8 in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 3 und dem Landesfeuerwehrarzt folgende Vorschläge erarbeitet:

**In den weiteren sieben verpflichtenden, aber v.a. feuerwehrspezifischen Unterrichtseinheiten empfehlen wir folgende Themen zu vermitteln:**

- **Vertiefung und Intensivierung der Kenntnisse über Brandverletzungen und anderen thermischen Problemen (Hitzeerschöpfung,...) == 1 UE ==**
- **Rauch- und Atemvergiftung == 1 UE ==**
- **Möglichkeiten der Rettung und Primärversorgung aus einem verunfallten Fahrzeug == 1 UE ==**
- **Reanimation mit den Hilfsmitteln der Feuerwehr == 2 UE ==**
- **Rettung und Transport mit den Hilfsmitteln (DIN-Krankentrage, Korbtrage, Schaufeltrage, Spineboard) der Feuerwehr == 2 UE ==**

Im Weiteren stellen wir die Inhalte hierzu weiter dar:

### **10.UE - Vertiefte und intensivierete Kenntnisse über Brandverletzungen und anderen thermischen Problemen**

Der Teilnehmer soll

- **Kenntnisse über Flächen- und Tiefeinteilung einer Brandverletzung besitzen**
- **Maßnahmen einer Erstversorgung von Brandverletzungen beherrschen**
- **Entsprechende Verbandsmaterialien kennen**
- **Eine differenzierte Nachforderung und Übergabe an den Rettungsdienst bei Brandverletzungen beherrschen**
- **Kenntnisse über weitere thermische Probleme (Hitzeerschöpfung, Hitzekollaps, Sonnenstich, ...) und deren Versorgung**
- **Ein Problembewusstsein bzgl. thermischer Problematik beim Einsatz mit Atemschutz oder CSA besitzen**

### **11. UE - Vertiefte Kenntnisse über eine Rauch- und Atemvergiftung**

Der Teilnehmer soll

- **Kenntnisse über die medizinische Problematik einer Vergiftung mit Gasen, entstehend bei einem Brandeinsatz, besitzen**
- **Kenntnisse über den Stellenwert einer CO-Vergiftung haben,**
- **Erstmaßnahmen bei Atemgiften beherrschen**
- **Eine differenzierte Nachforderung und Übergabe an den Rettungsdienst bei Rauchgasvergiftungen beherrschen**
- **Eigengefährdungen erkennen und die nötigen Schutzmaßnahmen bedenken**

### **12./13. UE - Durchführung einer Reanimation mit den erweiterten Hilfsmitteln der Feuerwehr**

Der Teilnehmer soll

- **Einen Reanimationsablauf ohne Hilfsmittel sicher beherrschen**
- **Einen Reanimationsablauf mit Hilfsmitteln der Feuerwehr sicher beherrschen**
- **Den Umgang mit einem Beatmungsbeutel in Verbindung mit Gesichtsmasken beherrschen**
- **Die Verwendung eines AED kennen**
- **Einen Reanimationsablauf im Team (2-Helfer Methode) beherrschen**
- **Problembewusstsein für die Herz-Lungen-Wiederbelebung unter erschwerten Bedingungen (wie z.B. Drehleiterrettung, etc.) erlangen**

### **14./15. UE - Durchführung einer Rettung und Transport mit den Hilfsmitteln der Feuerwehr**

Der Teilnehmer soll

**den Transport eines Patienten mit Hilfsmitteln unterstützen können, insbesondere zur Rettung aus dem Gefahrenbereich ohne und ggf. mit Hilfsmitteln (z.B. Bandschlinge, etc.) durchführen können:**

- **Behelfsmäßiger Transport ( z.B. Rautek, Schulter-Trage-Griff, Bandschlinge)**
- **DIN-Krankentrage**
- **Rettungstuch**
- **Korbtrage**
- **Schaufeltrage, Spineboard**

## **16. UE - Kenntnisse über Möglichkeiten der Rettung und Primärversorgung aus einem verunfallten Fahrzeug**

Der Teilnehmer soll

- **Die Gefahren eines Unfallfahrzeuges kennen**
- **Die Aufgaben eines Primärretters kennen**
- **Eine strukturierte Vorgehensweise bei der Versorgung von Traumapatienten kennen lernen und die Erstversorgung beherrschen**
- **Eine schnelle Traumauntersuchung durchführen können**
- **Eine Erstversorgung eines Unfallopfers beherrschen, v.a. die Blutstillung, die Stabilisierung einer Halswirbelsäule (mit und ohne Hilfsmittel) und einer bewusstlosen Person**
- **Die verschiedenen Arten der Traumarettung kennen (z.B. Sofortrettung, schnelle Rettung, schonende Rettung, etc.) und deren Bedeutung verstehen**

Bzgl. der erforderlichen sachlichen (**Ausbildungsmaterialien**) und personellen Ausstattung (**Ausbilderqualifikation**) verweisen wir auf die Informationen aus dem Fachbereich, die Sie ebenfalls auf der Homepage des LFV Bayern unter Fachbereiche - Fachbereich 8 – Veröffentlichungen des Fachbereiches finden.

Klaus FRIEDRICH  
Landesfeuerwehrarzt